

## Studieren und Schwangerschaft

### BAföG

Studentinnen, deren Studium sich während einer Schwangerschaft verzögert, haben im BAföG Anspruch auf:

#### **Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus**

Bei einer Schwangerschaft kann auf Antrag für 1 Semester ‚Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus‘ beantragt werden. Analog ist eine Terminverlängerung zur Abgabe der Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG möglich. Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird als Vollzuschuss gezahlt und muss nicht anteilig zurückgezahlt werden.

Sollte durch krankheitsbedingte Ausfälle, oder durch die Inanspruchnahme des Mutterschutzurlaubs, die Unterbrechung des aktiven Studiums länger als 3 Monate dauern, muss ein Urlaubssemester genommen werden. Dies ist dem BAföG Amt mitzuteilen. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester kein Anspruch auf BAföG besteht. Wurden schon BAföG Zahlungen empfangen, sind diese unmittelbar zurückzuzahlen.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

# Student:innenberatung BAföG & Soziales

## Studieren und Schwangerschaft

### Studienleistungen/Prüfungen

Bei Studienleistungen können im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen bei einer Schwangerschaft Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden. Eine rechtzeitige Antragstellung ist notwendig, denn nach erbrachter Leistung erfolgt keine Anerkennung mehr. Vorsorgetermine, Arztbesuche und durch Krankheit bedingte Ausfälle müssen attestiert werden. Schwangere Studentinnen haben Anspruch auf die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz und auf Elternzeit. Für die Erbringung von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfristen sind unbedingt die geltenden Regelungen an der EUF beachten. Für Erziehungszeiten können Urlaubssemester beantragt werden. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester keine Studienleistungen erbracht werden können.

Antragsformulare und Informationen der EUF zum Studium und Familie findest Du auf den Seiten des Familienbüros im Arbeitsbereich Chancengleichheit.

Bei Fragen zum Studieren und Schwangerschaft nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

#### StuBS Sozialberatung

**Dienstag** 9:00 – 11:00 Uhr  
und 13:00 – 14:00 Uhr (nur über webex)

**Donnerstag** 9:00 – 11:00 Uhr

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

- Persönlich in OSL 054 und
- über webex den link findet Ihr unter [www.asta-uni-flensburg.de/beratung/](http://www.asta-uni-flensburg.de/beratung/)
- via email [soziales@uni-flensburg.de](mailto:soziales@uni-flensburg.de)
- einführende Informationen findet Ihr unter [www.asta-uni-flensburg.de/beratung/](http://www.asta-uni-flensburg.de/beratung/)

Flensburg im Juli 2023

**BAföG und Schwangerschaft →**